



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - jeweils in der geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 27.09.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner

Geschäftsstelle vom 17.11.2010 (in Kraft getreten zum 01.01.2011) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.11.2010 (in Kraft getreten zum 01.01.2011) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldkirch, den 27.09.2023

Schmieder, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der

GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Fortsetzung auf Seite 4

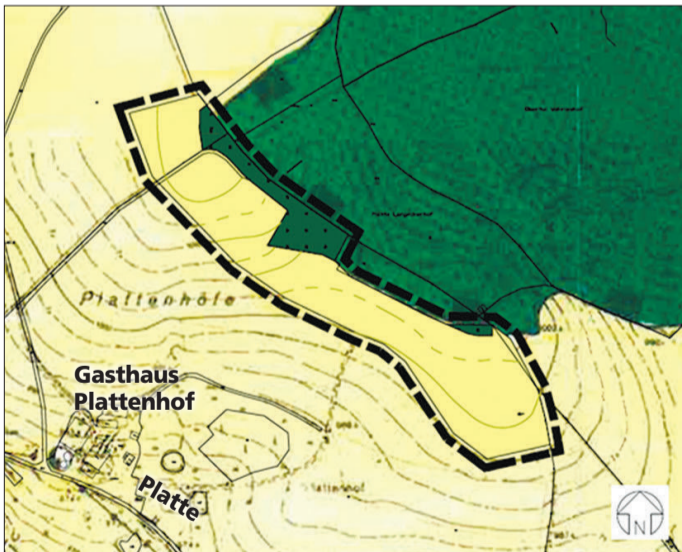
Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung

8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau) einzuleiten. In gleicher Sitzung beschloss der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald, die erfüllende Gemeinde (Große Kreisstadt Waldkirch) mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen. Im Zeitraum vom 28.04. bis 09.06.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Änderungsbereich 1 in der Gemeinde Simonswald (Fläche „Platte“)



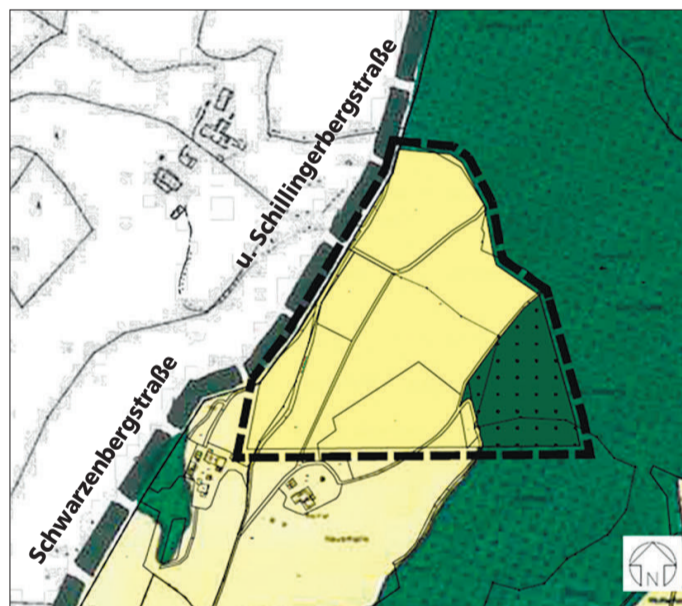
Die Fläche Platte befindet sich im Gebiet der Gemeinde Simonswald auf der Gemarkung Obersimonswald im Bereich des Plattenhofs ca. 6 km südöstlich des Hauptorts Simonswald und ca. 2 km westlich der Landesstraße 173 (Obertalstraße). Die Fläche liegt etwa 300 m nordöstlich des Plattenhofs und ca. 400 m östlich der Gemarkungsgrenze zwischen St. Peter und Obersimonswald und hat eine Größe von ca. 5,5 ha.

Änderungsbereich 2 in der Gemeinde Gutach i. Br. (Fläche „Schwarzenberg“)

Die Fläche Schwarzenberg befindet sich im Gebiet der Gemeinde Gutach i. Br. auf der Gemarkung Siegelau, ca. 2,5 km nordwestlich des Ortsteils Siegelau. Die Fläche grenzt auf der westlichen Seite direkt an die Schwarzenbergstraße und an die Gemarkungsgrenze zwischen Freiamt und Siegelau und hat eine Größe von ca. 4 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald sind zwei Standorte als „Sonder-



bauflächen für die Windkraftnutzung“ ausgewiesen: die Fläche „Schwarzenberg“ (Gemarkung Siegelau) und die Fläche „Platte“ (Gemarkung Obersimonswald). Hierbei handelt es sich um sog. Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, deren Ausweisung zur Folge hat, dass außerhalb dieser beiden Flächen im gesamten Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald die Errichtung von Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich unzulässig ist (sog. Konzentrations- bzw. Ausschlusswirkung).

Planungsanlass und Ziel der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist, den Ausbau der Windenergie auf den Gemarkungen Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zu beschleunigen. Hierfür wird mit der Herausnahme der beiden Sonderbauflächen der rechtliche Zustand geschaffen, der ab dem 01.01.2028 ohnehin gilt. Die ohne diese Herausnahme bestehende „Sperre“ und damit das Hindernis für den beschleunigten Ausbau der Windkraft sollen mit der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald beseitigt werden.

Verfahren

Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg sind nicht erkennbar, da die bestehenden Flächennutzungen, bei der Fläche Platte bestehende Windkraftanlagen und Landwirtschaft und bei der Fläche Schwarzenberg landwirtschaftliche Nutzung, unverändert erhalten bleiben. Auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen bleibt im Rahmen der Privilegierung weiterhin zulässig. Die Belange von Natur und Landschaft sind weiterhin im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzarbeiten. Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung

wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den Deckblättern der Bereiche „Platte“ und „Schwarzenberg“ vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren → 8. Punktuelle FNP-Änderung Windkraft veröffentlicht.

Alle Unterlagen sind auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die dort ausgelegten Unterlagen sind identisch mit den im Internet veröffentlichten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen:

Umweltbericht mit Umweltprüfung der Änderungsbereiche sowie einer Flächenvorauswahl von 13 denkbaren Windkraftstandorten

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 09.06.2023: Das nahegelegene FFH- und Naturschutzgebiet wird durch die Anlage nicht beeinträchtigt. Forderung zur Erarbeitung eines Umweltberichts, der Aussagen zu den Flächen enthält, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen wahrscheinlich ist.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau vom 09.06.2023: Hinweis zu den Themen Geotechnik, Boden und Grundwasser.
- Gemeinde St. Märgen vom 23.05.2023: Hinweis auf Umweltrisiken von Windenergieanlagen.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), bei Bedarf können diese aber auch bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 05.10.2023

Michael Schmieder

Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Große Kreisstadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 30.06.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 27.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) beschlossen:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die monatliche Gebühr je Betreuungsplatz beträgt
a.) für Kinder über 3 Jahren

Benutzungsangebot	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	151 €	117 €	79 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	189 €	146 €	99 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	330 €	255 €	170 €
Regel-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Regelbetreuung 1 Ganztage/Woche)	187 €	145 €	97 €
Regel-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Regelbetreuung 2 Ganztage/Woche)	223 €	172 €	115 €
Regel-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Regelbetreuung 3 Ganztage/Woche)	258 €	200 €	134 €
VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztage/Woche)	217 €	168 €	113 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztage/Woche)	245 €	190 €	127 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztage/Woche)	274 €	211 €	142 €

b.) für Kinder unter 3 Jahren

Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren pro Monat	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Betreuungsangebot			
Regelbetreuung	325 €	285 €	220 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	405 €	360 €	260 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	505 €	430 €	325 €
VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztage/Woche)	425 €	374 €	273 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztage/Woche)	445 €	388 €	286 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztage/Woche)	465 €	402 €	299 €

§ 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für das Mittagessen wird je nach Einrichtung und Betreuungszeit eine Verpflegungspauschale in Höhe von 95 € pro Monat bzw. 19 € je Kalendertag erhoben.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Waldkirch, den 27.09.2023 Schmieder, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vortrag ROTE KARTE gegen Mobbing

Am Donnerstag, 12. Mai, hält Katja Stange, Bildungsreferentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden (KDA), einen Vortrag mit dem Titel „ROTE KARTE gegen Mobbing am Arbeitsplatz“. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) und dauert bis 16.15 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de bis Montag, 9. Mai, erforderlich. Katja Stange ist Koordinatorin des Mobbingberatungstelefon Freiburg/Südbaden. Seit über 20 Jahren berät das Team kostenlos und anonym Betroffene und zeigt Wege auf, wie man Mobbing am Arbeitsplatz wirkungsvoll begegnen kann. Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vortrag in Emmendingen: Das elektronische Rezept kommt

In der Veranstaltungsreihe „Älter werden und Pflege“ des Pflegestützpunkts und der Altenhilfekoordination findet am Montag, 9. Oktober, 16 Uhr der Vortrag „Das elektronische Rezept kommt“ statt. Apothekerin Friederike Habighorst-Klemm referiert über die neue Alternative zum Rosa Rezept. Was ist das E-Rezept und wie komme ich einfach an meine Arzneimittel? Der Vortrag ist kostenlos und findet im Landratsamt Emmendingen statt, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4, Sitzungssaal im Erdgeschoss.

Beruf, Berufung, Veränderung

Am Mittwoch, 11.10., informieren Experten der Agentur für Arbeit in einer kostenlosen Online-Veranstaltung über das Leistungsangebot der „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Beginn um 17 Uhr. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren oder weiterbilden möchten und an Menschen, die aktuell nicht am Erwerbsleben teilnehmen, aber den beruflichen Wiedereinstieg vor Augen haben. Anmeldung unter <https://eveeno.com/projekt-ich>. Benötigt wird ein PC, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

Pflanzenbestellung für die Herbstpflanzung

Noch bis zum 9. Oktober können sich Waldbesitzer mit ihrer Pflanzenbestellung an die zuständigen Revierförster/innen wenden. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 9. Oktober mit seiner Pflanzenbestellung an die zuständigen Revierförster/innen zu wenden.

WEITERE INFORMATIONEN

Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung

Die Stadt Waldkirch bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden in der Gemeinde, die eine Modernisierung ihres Gebäudes planen. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 12. Oktober, statt. Folgende Zeitfenster für Einzelberatungen stehen zur Verfügung: 16, 17.15 und 18.15 Uhr. Die Terminbuchung erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> oder unter der Telefonnummer 07641 / 451-1131. Die Beratungs-Sprechstunde findet im Besprechungszimmer 105 im 1.OG im Rathaus statt.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023.
Herbstwartung des Hugenwaldtunnels steht an
Wegen der regulären jährlichen Herbstwartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 von Montag, 16. Oktober, bis einschließlich Freitag, 20. Oktober, jeweils in den Nachtstunden zwischen 19 Uhr abends und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.
Sperrungen in der Innenstadt
Am Sonntag, 8. Oktober, sind die folgenden Straßen voll oder teilweise gesperrt: Lange Straße zwischen Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Blumenstraße (teilweise), Turmstraße (teilweise), Engelstraße (teilweise), Ringstraße (teilweise), Schusterstraße (teilweise), Damenstraße (teilweise), Bismarckstraße (teilweise), Marktplatz, Parkplatz Blumenstraße, Parkplatz Lange Straße (ehemals Fa. Mack). Die Bushaltestelle Haltestelle „Stadtmitte“ wird an die vorhandene Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt.
Verkehrseinschränkungen in der Damenstraße
Aufgrund von Bauarbeiten in der Damenstraße 22 in Waldkirch wird die Straße für Abrissarbeiten temporär voll gesperrt. Die Bautätigkeit, für die ein Kranstellplatz und Lagerflächen benötigt werden, wird bis Ende 2024 andauern.

Einschränkungen auf der B294, L186 und K5103

Aufgrund der Verlegung der 2. Einspeiseleitung vom Mauracher Berg nach Waldkirch wird es Verkehrseinschränkungen auf der B294 Abfahrt Waldkirch-West, auf der K5103 im Bereich Martinshof und der L186 zwischen der Abzweigung Suggental und Ortsschild Waldkirch geben. Es dringend um Beachtung der Beschilderung gebeten. Außerdem wird es in der Freiburger Straße im Bereich der zwischen Ortstafel und der Kreuzung Emmendinger Straße/Erwin-Sick-Straße weiterhin zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße

Durch Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße an der Kanalisation ist eine direkte Durchfahrt an dann nicht mehr möglich. Die ausgeschilderte Umleitung führt durch den Wald.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In den kommenden sieben Tagen finden keine Gremiensitzungen statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Ausschreibung Imbiss-Grillwurststand

Die Stadt Waldkirch, Marktbehörde, veranstaltet den „Waldkircher Wochenmarkt“ als öffentliche Einrichtung, mittwochs und samstags, von 7.30 bis 12 Uhr. Für diesen Markt vergibt die Stadt Waldkirch einen Platz für einen Imbiss-Grillwurststand. Interessentinnen und Interessenten, die mit ihrem eigenen Stand regelmäßig teilnehmen wollen, haben die Gelegenheit, sich bis Dienstag, 31. Oktober, (Datum des Eingangsstempels) schriftlich bei der Stadt Waldkirch, Marktbehörde, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder per E-Mail an marktbehoerde@stadt-waldkirch.de zu bewerben. Die Bewerbung muss mittels des Bewerbungsformulars erfolgen. Dieses wird auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Bürger&Rathaus“ unter dem Stichwort „Öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben“ veröffentlicht. Alternativ kann das Formular bei der Marktbehörde angefordert werden. Die Zulassungsbedingungen werden ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht oder können ebenfalls bei der Marktbehörde angefordert werden. Alle nach dem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. Nicht berücksichtigt werden Bewerbungen ohne das Bewerbungsformular, Bewerbungen, die verspätet eingehen und Bewerbungen, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten. Eine automatische Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Die Entscheidung über eine Zulassung erfolgt auf Grundlage der Marktsatzung für Wochenmärkte der Stadt Waldkirch. Sie ergeht schriftlich in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheides. Eine Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtung ist selbst zu stellen. Anfahrten und Aufbau ohne schriftlichen Zulassungsbescheid oder Aufforderung durch die Marktbehörde sind untersagt. Eine Haftung dafür, dass die Märkte tatsächlich und/oder zu den angegebenen Zeiten stattfinden, kann nicht übernommen werden. Im Bedarfsfall können die Dauer der Märkte angepasst oder die vorgenannten Marktflächen geändert werden.

Jugend wählt Zukunft!

Inzwischen kann der Gemeinderat, der Kreistag oder die Ortschaftsräte bereits ab 16 Jahren gewählt werden. Auch eine Kandidatur für die Gremien ist bereits ab 16 Jahren möglich. Um das und mehr wird es im Projekt „Jugend wählt Zukunft“ mit Udo Wenzl gehen. Es startet am Freitag, 6. Oktober, im Bürgersaal des Rathauses in Waldkirch um 13.30 Uhr. Den Anfang macht Oberbürgermeister Michael Schmieder, der sich im Interview spannenden Fragen stellen wird. Im Anschluss wird Udo Wenzl das Projekt vorstellen und die gemeinsam mit den Jugendlichen die weiteren Schritte planen. Bitte einfach per E-Mail an info@udowenzl.de eine kurze Mail schreiben und Bescheid sagen, dass ihr kommen wollt!

Dreiteilige Online-Vortragsreihe

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeitmanagement und Selbstfürsorge gegeben. Den Anfang macht der Vortrag „Stark durchs Mandat“ am Dienstag, 17. Oktober, von 19 bis 20.30 Uhr. In dieser Online-Veranstaltung werden die Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen und herausgearbeitet. Welche Kompetenzen braucht es für das Amt einer Kommunalpolitikerin? Welche Stärken bringen die potenziellen Kandidatinnen mit? Anmeldung per E-Mail an gleichstellung@Ortenaukreis.de

Bettina Storks liest in der Mediathek Waldkirch

Am Donnerstag, 5. Oktober, kommt die Autorin Bettina Storks um 19.30 Uhr in die Mediathek und liest aus ihrem Buch „Die Kinder von Beauvallon“. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf für acht Euro in der Mediathek oder in der Buchhandlung Augustiniok.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch (Kernstadt)**
Roswitha Rambach (75), Hugo Wilhelm Geiger (70), Heinrich Haberstroh (80), Heidemarie Kempf (80), Wilhelm Frindt (75), Barbara Petra Zurheiden (80)
- **Kollnau**
Hildegard Maur (70), Ali Osman Cevlik (75), Ioan Trifan (70)
- **Siensbach**
Thomas Karl König (70), Brigitte Fritsche (75), Wolfgang Detleff Schön (75)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Wohlfühl- und Gesundheitstag

Am Donnerstag, 12. Oktober, findet im Eingangsbereich der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) ein Wohlfühl- und Gesundheitstag von 9 bis 15 Uhr statt. Eingeladen sind alle Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gibt aktive Einheiten zu „Stretch and Relax“ (10 Uhr), „Clever zu mehr Fitness“ (11 Uhr) und „Rückenfit“ (14 Uhr).

Grünschnittplätze mittwochs wieder geschlossen

Die Sommeröffnung auf den Grünschnittplätzen geht Mitte Oktober zu Ende. Sie sind am Mittwoch, 11. Oktober, von 16 bis 19 Uhr zum letzten Mal in diesem Jahr an einem Mittwoch nach Feierabend geöffnet. Danach haben die Plätze in den Herbst- und Wintermonaten aber wie bisher jeden Freitag und Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten und Standorte stehen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de